Antrag

beschlossen von der 199. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 12. November 2026

Ausweitung der Berufskrankheiten und gerechte Verteilung der Folgekosten arbeitsbedingter Erkrankungen

Die Ergebnisse der aktuellen WIFO-Studie im Auftrag der Arbeiterkammer zeigen eine massive Schieflage bei den Kosten arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen. Im Jahr 2023 verursachten diese insgesamt 12,4 Milliarden Euro an Kosten. Während die Beschäftigten mit ihrer Gesundheit, Einkommensverlusten und langfristigen Folgen den größten Teil der Belastungen tragen, entfällt auf die Arbeitgeber:innen lediglich ein geringer Anteil von 10,8 Prozent. Gleichzeitig werden Erkrankungen, die in der heutigen Arbeitswelt weit verbreitet sind, im System der gesetzlichen Unfallversicherung kaum als Berufskrankheiten anerkannt.

Fast 90 Prozent der Schadenssumme entstanden durch arbeitsbedingte Erkrankungen. Den Großteil der Gesamtkosten zahlen die Arbeitnehmer:innen selbst, nämlich 58,3 Prozent. Es ist nicht hinnehmbar, dass Beschäftigte die gesundheitlichen und finanziellen Folgen schlechter Arbeitsbedingungen tragen, während die Arbeitgeber:innen ihrer Verantwortung zur Mitfinanzierung und für gesunde Arbeitsplätze nur unzureichend nachkommen.

Die Berufskrankheitenliste bildet die Realität der heutigen Arbeitswelt nicht ausreichend ab. Insbesondere Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates sowie arbeitsbedingte psychische Erkrankungen müssen stärker berücksichtigt werden. Allein im Jahr 2023 hat es über 54.000 neu aufgetretene arbeitsbedingte psychische Erkrankungen gegeben. Von den über 168.000 arbeitsbedingten Erkrankungen entfielen mehr als vier Fünftel auf nur zwei Problemfelder: Muskel-Skelett-Erkrankungen vor psychischen Belastungen.

Arbeitgeber:innen sind gesetzlich verpflichtet, Gefahren am Arbeitsplatz zu erkennen, zu beurteilen und geeignete Schutzmaßnahmen zu setzen. Diese Verantwortung muss sich auch in einer angemessenen Beteiligung an den Folgekosten widerspiegeln. Es braucht daher eine zeitgemäße Erweiterung der Berufskrankheitenliste und eine gerechtere Verteilung der Kosten zwischen Arbeitgeber:innen, Beschäftigten und der öffentlichen Hand.

Die 199. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf:

1. **die Liste der Berufskrankheiten zeitgemäß zu erweitern** und insbesondere Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates sowie arbeitsbedingte psychische Erkrankungen stärker zu berücksichtigen;
2. **die Anerkennung arbeitsbedingter Erkrankungen zu verbessern**, damit die tatsächlichen gesundheitlichen Folgen der heutigen Arbeitswelt im System der gesetzlichen Unfallversicherung angemessen abgebildet werden;
3. **eine gerechtere Verteilung der Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen sicherzustellen** und dafür zu sorgen, dass Arbeitgeber:innen entsprechend ihrer Verantwortung für sichere und gesunde Arbeitsplätze einen angemessenen Beitrag zu den Folgekosten leisten, anstatt die finanziellen Belastungen überwiegend den Beschäftigten und der Allgemeinheit zu überlassen;
4. **den Schutz der Arbeitnehmer:innen zu stärken**, insbesondere durch ausreichende Ressourcen und Handlungsspielräume für die Arbeitsinspektion sowie wirksame Maßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen;
5. **den Schutz vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen zu verbessern**, insbesondere durch wissenschaftlich aktuelle, risikobasierte Grenzwerte für gesundheitsschädigende Arbeitsstoffe;
6. **gesunde Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für ein längeres Erwerbsleben sicherzustellen** und Forderungen nach einer Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zurückzuweisen, solange nicht gewährleistet ist, dass Beschäftigte ihre Arbeit gesund bis zum Pensionsantritt ausüben können.